

Ausübung nach, sei es (wie im Elbgebiet) in Form des Kassensystems oder (wie im übrigen Kurfürstentum) in Form des Lizentsystems.

2. Das Salzkassen- und das Lizentsystem.

Die zwiefache Form der Ausübung des Regals bis zum Jahre 1777 — in einem Kassen- und einem Lizentgebiet — gibt dem kursächsischen Salzwesen gegenüber dem anderer Staaten ein eigentümliches Gepräge. Sie war ein Produkt der historischen Entwicklung, die einerseits durch die Baisalzhandlung des Kurfürsten August sowie durch die Salz- und Holzhandelsbeziehungen mit Grofs-Salze, andererseits durch das Interesse am hallischen Flos Holzverbrauch und die Ungeeignetheit des hallischen Salzes zu Niederlagszwecken bedingt gewesen war. Diese zwiefache Form entwickelte sich zugleich mit der allmählichen Durchführung des Regals; sie war bereits in dem Niederlags- und Grenzzollsystem Huhls vorgebildet.

Der Fall des Grenzzolls im Jahre 1650 bedeutete gewissermaßen einen vorläufigen Sieg des Kassensystems. Schon vorher — seit Errichtung der Hauptsalzkasse — hatte die Zentralverwaltung verschiedene Male gezeigt, dafs ihr die Niederlagen weit wichtiger seien als der Grenzzoll. Wie viel man gerade von der Niederlagseinrichtung in jener Zeit erhoffte, beweist vor allem auch die Errichtung der Altdresdener Salzkasse für die Oberlausitz. Der Misserfolg dieser Kasse aber brachte schon wenige Jahre nachher mit der Einrichtung und dem Ausbau des Grofsenhainer Lizentgebietes den Umschlag.

Nun erschien die Lizenterhebung, welche schon in dem ersten Jahre im Verhältnis zur Salzkasse so bedeutende Einnahme brachte¹⁾, bald als die bessere Nutzungsform des Regals. Verschiedene Städte, wie Meifsen²⁾, Stolpen²⁾, Pirna, Altenberg²⁾, Senftenberg, Bischofswerda³⁾, Ortrand, Liebenwerda⁴⁾, schieden noch in den fünfziger Jahren aus dem Kassengebiet aus, um in das Lizentgebiet überwiesen zu werden. Der Grenzzollbuchhalter Völckel machte 1659 sogar den Vorschlag,

¹⁾ Loc. 31850 Gen. 68^a fol. 162^b und Loc. 37377 Salzkopialien-extrakt aus: Verpachtung an M. Chr. Lehmann vol. I fol. 1 f.

²⁾ Salzcop. 1659—61 fol. 348, 572.

³⁾ A. a. O. fol. 14, 139.

⁴⁾ Magdeb St A. Rep. A. 65, J 60 fol. 3.